



Wichtige Informationen für die Teilnehmer an der Staatlichen Fischerprüfung November 2026



Die Prüfung findet am 21. November 2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Festhalle Wetzisreute, Jahnstraße, 88281 Schlier, statt. Die Prüfungsbewerber erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung.

Die Prüfung umfasst 60 Fragen – jeweils 12 aus 5 Sachgebieten –, die innerhalb von 2 Stunden schriftlich zu beantworten sind. Die 5 Sachgebiete sind: Allgemeine Fischkunde; Spezielle Fischkunde; Gewässerökologie und Fischhege; Gerätekunde mit Fangtechnik sowie Behandlung und Verwertung von Fischen; Gesetzeskunde. Die Prüfung hat bestanden, wer mindestens 45 der gestellten Fragen und dabei mindestens die Hälfte aus jedem Sachgebiet richtig beantwortet hat.

Die Prüfungsgebühr ist zusammen mit der Lehrgangsgebühr zu bezahlen. (Ist im Gesamtbetrag entsprechend dem Anmeldeformular enthalten)

Falls erforderlich, ist die Stellung eines öffentlich vereidigten Dolmetschers Sache des Prüfungsbewerbers. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. (LFV BW) ist, bis spätestens vier Wochen vor Prüfungstermin, davon in Kenntnis zu setzen. Die Kosten für den Dolmetscher hat der Prüfungsteilnehmer zu tragen, sie sind nicht durch die Prüfungsgebühren abgedeckt.

Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestehen, können an der nächsten Prüfung erneut teilnehmen. Diese finden jeweils am 2. Samstag im Mai oder am 3. Samstag im November statt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bei Prüfungen, sich 45 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungsraum einzufinden.

Für die Teilnahme an der Prüfung sind der „Nachweis über die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang“ (2 Jahre gültig), sowie der Personalausweis – bei Jugendlichen ein entsprechendes Dokument (Schülerausweis o. Ä.) mit Lichtbild – vorzulegen. Teilnehmen kann, wer am Prüfungstag das 10. Lebensjahr vollendet hat.

Die Anmeldung für Teilnehmer, die nicht bestanden haben oder an der Prüfung nicht teilnehmen konnten, hat direkt beim LFV BW, Spinnerei 48 in 71522 Backnang (Tel. 0711/252 947-50, Fax 07 11/252 947-99, E-Mail info@lfvbw.de) zu erfolgen.

Der Prüfungsteilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung sämtlicher, im Zusammenhang mit der staatlichen Fischerprüfung stehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit dem Schaden eine nicht vorsätzliche Handlung zu Grunde liegt.